

**Beschluss** (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/FW):

1. Vom Ergebnis des nicht offenen und nicht anonymen, kooperativen Verfahrens mit fünf geladenen Teilnehmern nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Bebauungsplan auf Grundlage des ersten Preises des kooperativen Verfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung durch Berichtigung zu ändern.
3. **Auf Grund der eingeschränkten Möglichkeiten auf dem schmalen Grundstück ausreichend Grünflächen für Familien zu organisieren, soll geprüft werden, ob ein Drittel der für Wohnen vorgesehenen Geschossflächen (SoBoN-Anteil) für geförderte Appartements für erwerbstätige junge Wohnungslose/Bleibeberechtigte Geflüchtete (Flexi-Wohnen) realisiert werden können.**
4. **Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens wird geklärt, wie ein Zweirichtungsrad- und Fußweg über die Brücke bzw. parallel zur Brücke über die Berg-am-Laim-Straße geführt werden kann und in welchem Bereich der zuführende Zweirichtungsrad- und Fußweg entlang der Bahn und in welchem Bereich er ggf. im Straßenraum geführt wird. Dabei sind verkehrliche und grünplanerische Aspekte abzuwägen.**
5. **Parallel zum B-Plan-Verfahren wird der Straßenraum der Orleansstraße nordwestlich des B-Plans in seiner gesamten Breite, inklusive der ÖPNV-**

**Spuren im Umgriff vom Haidenauplatz bis Orleansplatz (mit den Kreuzungen Orleansstraße und Orleansplatz) überplant. Hierbei sind beiderseits mindestens 3 Meter breite Gehwege und radentscheidskonforme Radwege vorzusehen. Insbesondere die Bedarfe des ÖPNVs und Lieferverkehrs sowie Verbesserungen des Haltestellenbereich Haidenauplatz sind dabei mitzubedenken.**

- 6. Der geschichtsträchtige Zaun an der Orleansstraße soll in Teilen vor Ort erhalten werden und an der Stelle des historischen „Weiße Rose“ Fotos ein Gedenkort errichtet werden.**
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**